

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2013-Ba./Wm.

lfd. Nr. 2/2013

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 14. Juni 2013.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	ÖVP SPÖ FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kalchgruber, Schärdinger Straße 10 Josef Kurz, Aichberg 6 Hermann Kühberger, Gmeinau 2 Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29 Maria Fuchs, Brunedt 2 Alois Almesberger, Höbmansbach 18 a Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7 Anton Hufnagl, Kapelln 28	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Stefanie Schauer, Höbmansbach 9 für Johann Redinger Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10 für Martin Scheuringer Alfred Huber, Oberpramau 5 für Johann Froschauer Otto Froschauer, Bachschwölln 12 für Mag. Wolfgang Reisinger Johann Halas, Igling 8 b für Rudolf Michetschläger Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22 für Margit Veits	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 06. Juni 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Manuel Wiesner.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagessordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Paul Freund für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen
2. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 96 (Baumann, Wimm)
3. Beratung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 – Grundsatzbeschluss
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von öffentlichen Straßen wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch sowie Ab- und Zuschreibung dieser Grund- bzw. Trennstücke ins Privateigentum
 - a) Teil einer Verkehrsfläche in Berndobl
 - b) öffentliches Gut in Berndobl
5. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Planungsauftrages für das zweite Klein-Wasserkraftwerk an der Pram (in Jechtenham)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neu-Verpachtung des Fischereirechtes am Pramauerbach
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit nachfolgenden Grundeigentümern für die Löschwasserversorgung
 - a) Josef Mittermeier, Jechtenham
 - b) Alois Steinmann, Holzlingsowie Vergabe der Aufträge für die
 - a) Baumeisterarbeiten Ortbetondecken über bestehende Güllegrube (Jechtenham)
 - b) Errichtung eines Löschwasserbehälters (Holzing)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF-A) für die FF Pramau
9. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Kinderspielplatzes in der Ortschaft Schwendt;
 - a) Abschluss eines Pachtvertrages für das dafür benötigte Grundstück
 - b) Ankauf von Spielgeräten
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung
11. Beratung und Beschlussfassung über die von der HYPO Oberösterreich geforderte Erhöhung der Darlehenskonditionen bei zwei Gemeinde-Darlehen

12. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma Auto Glas
13. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 3. Juni 2013 – Kenntnisnahme desselben
14. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
15. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beteiligung und Mitarbeit an der LEADER Region Pramtal für das Programm LEADER 2014 - 2020 sowie Tragung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2014 sowie das 1. Quartal 2015
16. Antrag der FPÖ Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990:
„Resolution der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram an den Oö. Landtag und an die Oö. Landesregierung betreffend die Umsetzung eines Verkehrskonzeptes für das Innviertel“
17. Allfälliges

Da bereits vor Sitzungsbeginn die entsprechenden technischen Vorbereitungsarbeiten für eine Beamer-Präsentation durchgeführt wurden, ersucht Bgm. Gruber, den Tagesordnungspunkt 3.: *Beratung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 - Grundsatzbeschluss* vorziehen zu dürfen.

Diesem Vorschlag stimmen alle Gemeinderäte zu.

Punkt 3.: <i>Beratung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 – Grundsatzbeschluss</i>
--

Eingangs bedankt sich der Vorsitzende beim Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur für die intensiven Arbeiten, welche bereits bisher geleistet wurden.

Dann übergibt er das Wort an Ausschussobmann Ing. Bernhard Lechner. Dieser bedankt sich ebenfalls bei den Ausschussmitgliedern für deren Mitarbeit und erläutert anschließend dem Gremium den Entwurf im Detail. Neben den textlichen Festlegungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept werden die geplanten Widmungsänderungen in den einzelnen Ortschaften detailliert vorgetragen.

Textliche Festlegungen

Baulandkonzept-Entwicklungsziele:

Abrundungen

An den Ortsrändern von Taufkirchen, Gadern, Holzing, Kapelln, Wimm, Bachschwölln und Laufenbach, in denen keine maßstabsgetreuen oder variablen Siedlungsgrenzen festgelegt sind, können Baulandabrundungen durchgeführt werden, wenn:

- die Fläche mindestens an zwei Seiten von Bauland oder von bebauten Grundstücken umgeben ist (Verkehrsflächen kommt keine trennende Wirkung zu).
- eine Größe von ca. 2000 m² nicht überschritten wird und
- sonstige Ziele (wie z.B. landschaftliche Vorrangzonen) und gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt werden.

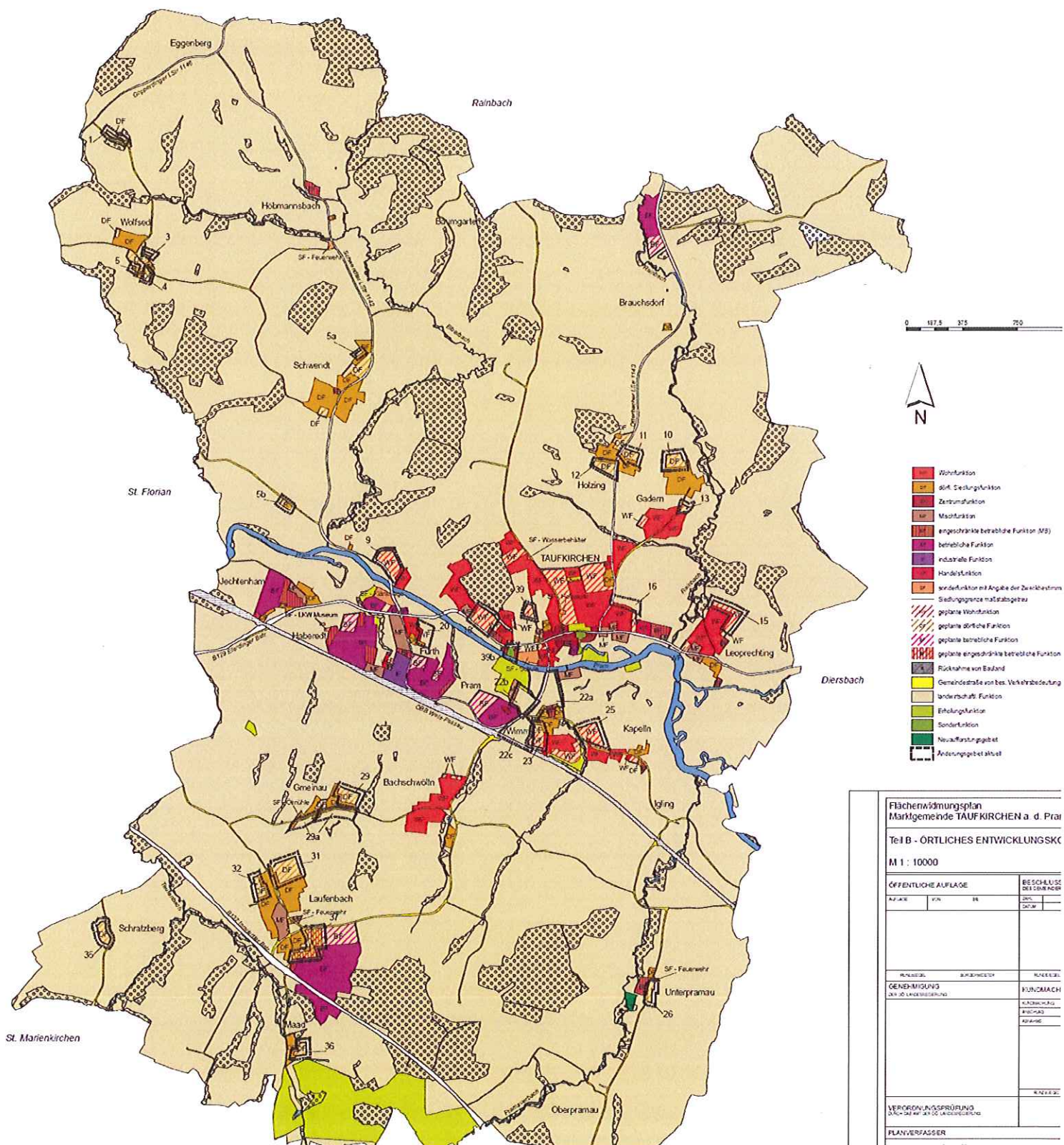
Für als Bauland gewidmete Grundstücke wird, im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung, Nutzung der bestehenden Infrastruktur und Verfügbarkeit, künftig keine Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag erteilt

Grünland Entwicklungsziele:

Erholungs- und Sonderfunktionen sind im gesamten Gemeindegebiet grundsätzlich zulässig, wenn:

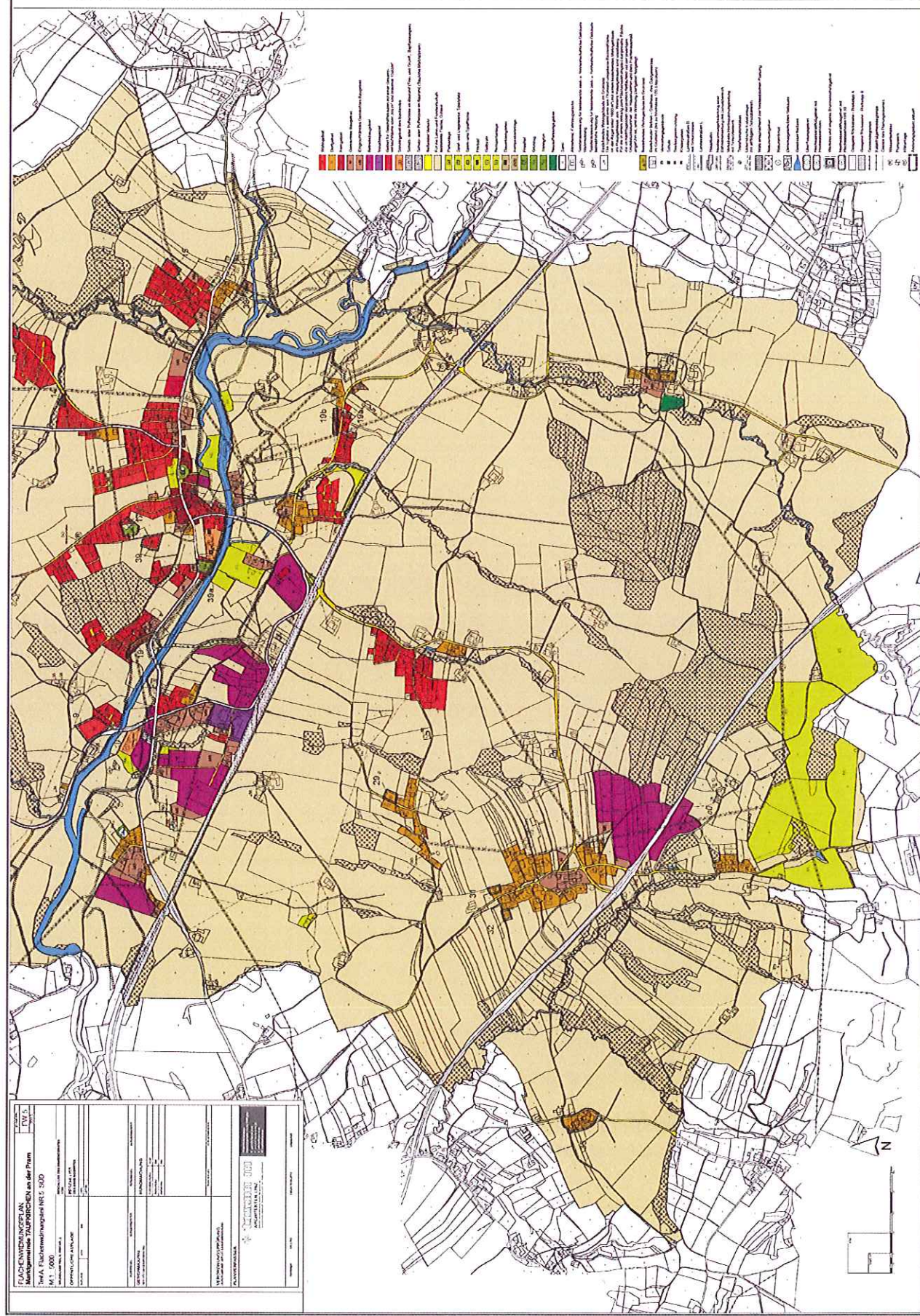
- □sonstige Ziele (wie z.B. landschaftliche Vorrangzonen) und gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt werden.

Entwurf Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2:



Flächenwidmungsplan Marktgemeinde TAUFKIRCHEN a. d. Prar			
Teil B - ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT			
M 1 : 10000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSSE DER GEMEINDE	
AUFLAGE	KOMM.	JA	NEIN
MÜNDLICH		MÜNDLICH	
GEMEINDEUNTERSCHREIBUNG		FÜRZUMACHEN	
		KREISBEZUG	
		KREISBEZUG	
VERORDNUNGSPRÜFUNG			
DURCH DEN VERBAND DER GEMEINDE			
PLANVERFASSEN			

Entwurf Flächenwidmungsplan Nr. 5 (SÜD):



In seiner Wortmeldung möchte GR Krottenthaler wissen, wieviel neuer Baugrund durch die Flächenwidmungsplanüberarbeitung entsteht. Laut Ausschussobmann Lechner werden dadurch ca. 30 bis 40 neue Parzellen geschaffen. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass man sich im Ausschuss darauf geeinigt habe, in Zukunft keine Ausnahmen bei den Aufschließungsbeiträgen in Folge von Bausperren zu gewähren.

GR Gahbauer erkundigt sich über die Höhe dieser Aufschließungsbeiträge bei einem Grundstück mit einem Ausmaß von 1.000 m². Der Vorsitzende erläutert dem Gremium, dass sich die Aufschließungsbeiträge hinsichtlich Kanal, Wasser und Verkehrsfläche bei dieser Grundstücksgröße nach derzeitigen Sätzen auf rund € 4.900,00 belaufen. Die Aufschließungsbeiträge für Kanal und Wasser müssen nur dann entrichtet werden, wenn sich das Grundstück im 50 m Bereich des Leitungsnetzes befindet. Der Verkehrsflächenbeitrag muss bei Herstellung des Tragkörpers und des Verschleißbelages einschließlich Niveaueherstellung und Oberflächenentwässerung entrichtet werden. Ist dies nicht der Fall und existiert lediglich ein Tragkörper, so sind vorerst nur 50 % zu entrichten. Die Aufschließungsbeiträge betreffend Kanal und Wasser werden in Form von 5 Jahresraten entrichtet und dem Bauwerber bei späterer Bebauung angerechnet. Ab dem 6. Jahr werden Erhaltungsbeiträge im Zusammenhang mit Kanal und Wasser fällig, welche nicht mehr rückerstattet werden.

Vize-Bgm. Spitzenberger greift noch einmal die Frage von GR Krottenthaler auf. Laut ihm wird durch die Flächenwidmungsplanüberarbeitung ca. 8 ha unbebauter Grund für Wohnzwecke, ca. 2,8 ha Mischbaugebiet sowie ca. 1,2 ha Betriebsbaugebiet neu gewidmet.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über den Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 zur Folge.

Bgm. Gruber fährt daraufhin in der Tagesordnung fort.

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Paul Freund für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen

Der Vorsitzende berichtet dem Gremium, dass Vize-Bgm. Freund nach nunmehr zehn Jahren das Amt als Feuerwehrkommandant der FF Laufenbach niedergelegt hat. In diesen zwei Dienstperioden wurde unter anderem der äußerst arbeitsintensive Neubau des Feuerwehrhauses mit anschließender Einweihungsfeier durchgeführt. Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold hat, gemeinsam mit dem Gemeindevorstand, im Rahmen der Vollversammlung der FF Laufenbach bereits stattgefunden.

Da es zu keiner Wortmeldung kommt, beantragt Bgm. Gruber, die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen an Herrn Paul Freund zu beschließen.

Die anschließende Abstimmung hat, bei einer Stimmenthaltung von Vize-Bgm. Freund wegen Befangenheit, die einhellige Beschlussfassung zur Folge.

**Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 96 (Baumann, Wimm)**

Eingangs verliest der Vorsitzende nachfolgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 7. Mai 2013, GZ: RO-Ö-308533/1-2013-Wer/Rö zur Änderung Nr. 96 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 vollinhaltlich:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich von Wimm wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 2. Mai 2013 durchgeführten Lokalaugenscheines grundsätzlich kein Einwand erhoben. Allerdings fällt auf, dass die Erschließung im Umgebungsbereich bisher überaus unstrukturiert und unwirtschaftlich umgesetzt wurde.

Im Hinblick darauf sollte versucht werden, diese Fehler zu kompensieren bzw. rückgängig zu machen, zumal keine Notwendigkeit besteht, die Parzellen 370/6 und 7 zweiseitig zu erschließen und nicht auszuschließen ist, dass in absehbarer Zeit in Richtung Süden weitergewidmet wird. Weder in der ortsplanerischen Stellungnahme noch im Sitzungsprotokoll werden diverse Fragen auch nur ansatzweise behandelt.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Weitere Stellungnahmen:

Grundnachbar Thomas Neulinger, Wimm 32:

Ich nehme Bezug auf die Verständigung vom 25.04.2013 betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung Nr. 96 und gebe zu Protokoll, dass die im Planausschnitt eingezeichnete Straße, südlich unseres Grundstückes 370/8, äußerst begrüßenswert beurteilt wird.

Grundnachbarn Keklik Ibrahim und Sandra, Wimm 31:

Auf Grund der Verständigung der Gemeinde Taufkirchen/Pram vom 25.04.2013, betreffend der oben genannten Flächenwidmungsplanänderung, teilen wir Ihnen mit, dass wir die an der Südseite geplante Straße befürworten.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 96 (Baumann, Wimm) zur Folge.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichen Straßen wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch sowie Ab- und Zuschreibung dieser Grund- bzw. Trennstücke ins Privateigentum

a) Teil einer Verkehrsfläche in Berndobl

b) öffentliches Gut in Berndobl

Eingangs erläutert der Vorsitzende, dass alle diesbezüglichen Kundmachungen zeitgerecht ausgehängt wurden, um somit auch der Bevölkerung ein mögliches Einspruchsrecht einzuräumen.

a) Teile einer Verkehrsfläche in Berndobl

Laut Vorsitzendem handelt es sich dabei um einen kleinen Teil einer Wegparzelle, welche nicht mehr genutzt wird und in ein Grundstück der Familie Schlager aus Berndobl ragt. Das Gesamtausmaß der Fläche beträgt 78 m². Sie wird um € 170,04 (€ 2,18/m²) veräußert.

Daraufhin bringt Bgm. Gruber den Mandataren die entsprechende Auflassungs-Verordnung zur Kenntnis.

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung eines Teilstückes einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 14.06.2013 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.G.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.G.F. beschlossen:

§ 1

Das Teilstück der Straße (Verkehrsfläche) – Teilfläche 5 der Grdst.-Nr. 1592/1, KG Brauchsdorf EZ 138 – öffentliches Gut wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus der Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH, Schärding, vom 04.02.2013, GZ 10895b (Wegauflassung Schlager) im Maßstab 1 : 500 ersichtlich, die beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö. GemO i.d.G.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung der Verordnung über die Auflassung von Teilen einer öffentlichen Straße in Berndobl wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch sowie Ab- und Zuschreibung dieser Grund- bzw. Trennstücke ins Privateigentum.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

b) öffentliches Gut in Berndobl

Der Vorsitzende erklärt dem Gremium, dass das bedeutungslos gewordene öffentliche Gut durch Grundstücke der Familien Schlager und Luxbauer aus Berndobl verläuft. Das Gesamtausmaß der aufzulassenden Fläche beträgt 612 m². Es soll um insgesamt € 1.334,16 (€ 2,18/m²) veräußert werden.

Daraufhin bringt Bgm. Gruber den Mandataren die entsprechende Auflassungs-Verordnung zur Kenntnis.

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 14.06.2013 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterplan der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 25.03.2013 im Maßstab 1:1002 zugrunde. Der Plan liegt im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan (§ 1) gelb markierte Straße des Grundstückes Nr. 1590, KG Brauchsdorf, EZ 138 wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Die Zuschreibung der öffentlichen Fläche erfolgt ins Privateigentum der benachbarten Grundeigentümer.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung der Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße in Berndobl wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch sowie Ab- und Zuschreibung dieser Grund- bzw. Trennstücke ins Privateigentum.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 5.: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Planungsauftrages für das zweite Klein-Wasserkraftwerk an der Pram (in Jechtenham)

In der Sitzung vom 15.03.2013 hat der Gemeinderat einen Planungsauftrag für das zweite Klein-Wasserkraftwerk an der Pram (in Jechtenham) an das Technische Büro Wagner vergeben, so der Vorsitzende einleitend.

Mittlerweile erfolgte der Bau des ersten Kraftwerkes. Da die Zusammenarbeit mit dem Technischen Büro Wagner nicht immer ganz zufriedenstellend ausfiel und die Firma Jank darüber hinaus ein günstigeres Angebot unterbreitet hat, schlägt Bgm. Gruber eine Annullierung des Beschlusses vom 15.03.2013 und eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Jank vor.

Pos. 1 Vermessung durch Geometer

Vermessung durch einen Zivilgeometer: ca. 10 Profile und Geländedigitalisierung des geplanten Standortes.

externe Dienstleistung zugekauft: **EUR 2.900,-**

Pos. 2 2D Abflussberechnung

Optimierung der Standortbedingungen, Nachweis der Hochwasserabfuhr (für Projekt notwendig), externe Dienstleistung zugekauft: **EUR 9.600,-**

Pos. 3 Einreichprojekt für Wasserrecht und Energierecht

Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Technische und ökologische Planung des Kraftwerkstandortes und Erstellung eines Einreichoperates in 4facher Ausfertigung und digital.

Erstellung der Einreichunterlagen für die Förderansuchen.

Teilnahme an Wasserrechts- und Energierechtsverhandlung

EUR 7.000,-

Nettosumme: **EUR 19.500,-**

zuzgl. 20% MwSt: **EUR 3.900,-**

Gesamtangebotspreis **EUR 23.400,-**

Bei einer Beauftragung der elektromechanischen Ausführung des Kraftwerkes wird Pos. 3 zu 50% rückvergütet.

In seiner Wortmeldung unterstützt GR Lechner den Vorschlag des Vorsitzenden.

GR Gahbauer spricht sich ebenfalls dafür aus. Da noch keine Auftragsvergabe an das Technische Büro Wagner stattgefunden hat, kann der Beschluss ohne größere Umstände revidiert werden.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Erteilung eines Planungsauftrages für das zweite Klein-Wasserkraftwerk an der Pram (in Jechtenham) an die Firma Jank zu beschließen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Neu-Verpachtung des Fischereirechtes am Pramauerbach

Der Vorsitzende erinnert das Gremium daran, dass dieser Punkt in der letzten GR-Sitzung (15.03.2013) von der Tagesordnung genommen wurde, weil die erforderlichen Gespräche mit allen Betroffenen nicht rechtzeitig geführt wurden.

Mittlerweile wurden alle Beteiligten davon informiert, dass Herr Herbert Straif auf Grund negativer finanzieller Auswirkungen den Pachtvertrag über das Fischereirecht am Pramauerbach seinem Sohn überschreiben lassen möchte.

Bgm. Gruber trägt den Fischerei-Pachtvertrag daraufhin vor.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Auflösung des Pachtvertrages mit Herrn Herbert Straif und über die Neu-Verpachtung des Fischereirechtes am Pramauerbach an Herrn Michael Straif, Oberpramau 3 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit nachfolgenden Grundeigentümern für die Löschwasserversorgung

a) Josef Mittermeier, Jechtenham

b) Alois Steinmann, Holzing

sowie Vergabe der Aufträge für die

a) Baumeisterarbeiten Ortbetondecken über bestehende Güllegrube (Jechtenham)

b) Errichtung eines Löschwasserbehälters (Holzing)

a) Josef Mittermeier, Jechtenham

Die Freiwillige Feuerwehr Taufkirchen beabsichtigt, eine im Ortsgebiet Jechtenham nicht mehr benutzte Güllegrube von Herrn Josef Mittermeier als Löschwasserbehälter zu adaptieren. Dadurch soll die Löschwasserversorgung in dieser Region verbessert werden.

Eine Begutachtung und Beratung durch das Landes-Feuerwehrkommando wurde bereits 2011 durchgeführt und der Standort für positiv befunden. Die der Gemeinde erwachsenden Kosten

können unter Einhaltung festgelegter Auflagen mit 50 %, jedoch max. mit € 3.330,00, subventioniert werden.

Nach Verlesung des Dienstbarkeitsvertrages wird – ohne weitere Wortmeldung – der Abschluss dieses Vertrages mit Herrn Josef Mittermeier in Jechtenham einstimmig beschlossen. GV Mittermeier nimmt auf Grund von Befangenheitsgründen an der Beschlussfassung nicht teil.

b) Alois Steinmann, Holzing

Im Bereich Holzing Nr. 1 – 3 befindet sich eine offene, befestigte Löschwasserentnahmestelle, welche in den 60er Jahren errichtet und im Jahre 1999 mit Unterstützung durch das Landes-Feuerwehrkommando saniert wurde.

Die Löschwasserstelle ist mittlerweile undicht. Eine Sanierung erscheint laut Lokalaugenschein des Landes-Feuerwehrkommandos im Jahr 2012 als unwirtschaftlich. Deswegen soll ein Löschwasserbehälter mit 100 m³ errichtet werden.

Nach Verlesung des Dienstbarkeitsvertrages wird – ohne weitere Wortmeldung – der Abschluss dieses Vertrages mit Herrn Alois Steinmann in Holzing einstimmig beschlossen.

a) Vergabe der Aufträge für die Baumeisterarbeiten Ortbetondecken über bestehende Güllegrube (Jechtenham)

Laut Vorsitzenden liegt ein Angebote der Fa. Waizenauer & Ing. Schummer vor. Die Gesamtkosten des Offerts belaufen sich auf € 13.667,04. Das Landes-Feuerwehrkommando unterstützt das Vorhaben in der o.a. Höhe.

Ein weiteres Angebot der Fa. Wolf ist noch ausständig.

GV Waizenauer möchte wissen, auf wieviel Gewicht die Ortbetondecken ausgelegt werden. Laut GR Lechner ist der Einstieg mit 25 t belastbar. Weitere Details gehören noch eruiert.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, eine vorbehaltliche Beschlussfassung (unter der Annahme, dass die Fa. Waizenauer & Ing. Schummer Billigstbieter ist) vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die vorbehaltliche Vergabe der Aufträge für die Baumeisterarbeiten Ortbetondecken über eine bestehende Güllegrube (Jechtenham) an die Fa. Waizenauer & Ing. Schummer nach sich.

b) Errichtung eines Löschwasserbehälters (Holzing)

Best- bzw. Billigstbieter ist in diesem Fall laut Vorsitzendem die Fa. Wolf. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf € 24.653,29 (inkl. MWSt.). Das Landes-Feuerwehrkommando fördert die Errichtung mit 50 %, jedoch maximal € 9.400,00.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die diesbezügliche Beschlussfassung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Vergabe des Auftrages für die Errichtung eines Löschwasserbehälters (Holzing) an die Fa. Wolf nach sich.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF-A) für die FF Pramau

Nach dem Hinweis auf den bereits gefassten positiven Grundsatzbeschluss für diesen Fahrzeugankauf geht der Vorsitzende nachfolgend auf den weiteren Beschaffungsvorgang ein.

Die Ausschreibung des Grundfahrzeuges der Marke Mercedes Sprinter wurde vom Landesfeuerwehrkommando durchgeführt. Bestbieter ist die Firma Rosenbauer. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 89.301,00, wofür ein entsprechender Finanzierungsplan vom Land OÖ übermittelt wurde. Für die laut FF Pramau notwendige Sonderausstattung (Seitenbeladung, Niro-Wassertank, Hochdruckeinrichtung, Atemschutz samt Flaschen, Scheinwerfermast) fallen jedoch noch einmal € 55.933,00 an. Die somit vorliegenden Gesamtkosten von € 145.234,00 werden nunmehr wie folgt aufgebracht.

LÖSCHFAHRZEUG FF PRMAU (Type KLF-A)

FINANZIERUNGSMITTEL	2013	2014	2015	2016	GESAMT
1 Rücklagen					
2 Anteilsbetrag o.H.		15.933			15.933
3 Interessentenbeiträge					
4 Vermögensveräußerung					
5 Darlehen (Förderungsdl.)					
6 Darlehen (Bank)		29.301			29.301
7 Eigenmittel FF Pramau		40.000			40.000
8 Bundeszuschuss					
9 Landeszuschuss		30.000			30.000
10 Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		30.000			30.000
11					
Summe:	0	145.234	0	0	145.234

Anmerkung:

Anteilsbeitrag der Gemeinde wird zur Gänze oder teilweise durch Verkauf des alten Fahrzeuges aufgebracht.

Hierzu wurde vereinbart, dass das alte Fahrzeug der FF Pramau der FF Taufkirchen zur Verfügung gestellt wird. Im Gegenzug kann das ca. 35 Jahre alte Fahrzeug (Ford) der FF Taufkirchen von der FF Pramau veräußert werden.

Die Auslieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges erfolgt, rechtzeitig zum Jubiläumsfest, im ersten Quartal 2014.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, diesen Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF-A) für die FF Pramau zu beschließen.

Das Abstimmungsergebnis zieht daraufhin die einstimmige Annahme dieses Finanzierungsplanes nach sich.

Punkt 9.: *Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Kinderspielplatzes in der Ortschaft Schwendt;*

a) Abschluss eines Pachtvertrages für das dafür benötigte Grundstück

b) Ankauf von Spielgeräten

Bgm. Gruber schildert kurz den Werdegang dazu. Am 5. April 2013 wurde von Frau Daniela Griesböck eine Anfrage bezüglich Spielplatzerrichtung in Schwendt gestellt; weil es über 20 Kinder in der Ortschaft gibt, wäre der Bedarf gegeben. Da Vize-Bgm. Freund bei der Abwicklung der bereits errichteten Spielplätze involviert war, wurde auch dieses Projekt an ihn weitergereicht.

Vize-Bgm. Freund erläutert die weitere Vorgehensweise.

Bei einer Zusammenkunft am Gemeindeamt wurden den Eltern Spielgeräte-Kataloge übergeben. Weiters habe man sie über den Ablauf bei der seinerzeitigen Errichtung der Spielplätze in Höbmansbach und Laufenbach informiert.

Der Pachtvertrag für das Grundstück soll mit den Ehegatten Franz und Anna Hamedinger abgeschlossen werden. Vize-Bgm. Freund trägt diesen im Detail vor.

Die Angebote für die Spielgeräte stammen von den Firmen „RUWA GesmbH & Co KG“ (Bestbieter) mit € 10.277,79 und „Spielplatz – Service Stöttner GmbH“ mit € 10.850,48 (jeweils inkl. MWSt.). Diese werden detailliert vorgetragen.

Die Aufstellung und Pflege erfolgt durch die anwohnende Bevölkerung. Die regelmäßige Überprüfung der Geräte wird von der Marktgemeinde übernommen.

In seiner Wortmeldung unterstreicht GV Hofer die grundsätzlich positive Einstellung zum Thema Spielplätze. Allerdings kritisiert er die Art und Weise, wie die Sache von Vize-Bgm. Freund abgewickelt wurde, auf's Schärfste. Er findet einen solchen Alleingang nicht in Ordnung.

Vize-Bgm. Freund räumt diesen Fehler seinerseits ein.

GV Waizenauer ist ebenfalls unzufrieden mit dem Stand der Dinge. Die Regionalität wurde seinerzeit bei den Spielplätzen in Höbmansbach und Laufenbach betont. Demzufolge muss nicht jedes Dorf einen eigenen Spielplatz bekommen. Weiters müssen die Rahmenbedingungen laufend überprüft werden. Zum Beispiel ist in Höbmansbach die Anzahl der Kinder zurückgegangen. Im Gegenzug ist die Anzahl in Schwendt gestiegen. Also könnte man einen Abtausch zwischen Höbmansbach und Schwendt durchführen. Weiters fordert er ein Gesamtkonzept und eine weitere Behandlung der Thematik durch den Ausschuss für Schul-, Kultur- und Sportangelegenheiten und Vereinswesen. Generell sollte eine Kommunikation mit den zuständigen Ausschüssen erfolgen.

GR Gahbauer ist ebenfalls der Ansicht, dass das Thema vom oben genannten Ausschuss durchgearbeitet werden soll. Erst dann könne man Entscheidungen treffen.

Vize-Bgm. Spitzenberger ist der Meinung, dass der Gemeinderat intern an einem Strang ziehen soll. Da er grundsätzlich für einen Kinderspielplatz ist, hält er nichts von einer Verhinderungspolitik.

GR Hufnagl gibt seinen Vorrednern recht. Er verweist außerdem darauf, dass seinerzeit bei der Errichtung des Spielplatzes in Höbmansbach betont wurde, dass im Einzugsgebiet unter anderem auch die Ortschaft Schwendt liegen soll. Somit sollte der Bedarf auch ohne neuen Spielplatz gedeckt sein.

GV Waizenauer möchte noch einen Hinweis an die anwesende Presse einwerfen. Die Geschehnisse sollten in der Berichterstattung nicht zu sehr verzerrt werden, wie es seiner Meinung nach 2005 (bei der Errichtung der Dorfsplatzplätze) passiert ist.

Vize-Bgm. Freund ist sich der angesprochenen Problematik durchaus bewusst. Allerdings ist es auch nicht so einfach, den Bewohnern von Höbmansbach den Spielplatz wegzunehmen, auch, wenn der Bedarf gesunken ist. Er möchte jedoch klarstellen, dass seine Vorgehensweise nicht politisch motiviert ist. Sein Vorschlag: Der Punkt soll von der Tagesordnung genommen werden und, wie in der Diskussion bereits angesprochen, vom Ausschuss für Schul-, Kultur- und Sportangelegenheiten und Vereinswesen behandelt werden.

GV Hofer kann diesen Vorschlag nicht für gut heißen. Einerseits möchte er nicht, dass es so aussieht, als ob gewisse Parteien das Projekt verhindern möchten. Andererseits darf die Sache nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Damit es nicht zu größeren Verzögerungen kommt, soll das Projekt trotz aller Differenzen durchgezogen werden. Für die Zukunft soll ein Gesamtkonzept ausgearbeitet werden.

GR Krottenthaler wäre trotzdem dafür, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

GR Lechner ist einer Meinung mit GV Hofer. Es würde zu einem starken Verzug kommen, wenn dieser Tagesordnungspunkt erst in der Herbst-Sitzung behandelt werden würde. Seiner Meinung nach legitimieren die 23 Kinder in Schwendt den Bau des Spielplatzes.

GR Weishaidinger wirft die Frage in den Raum, wieviele Kinder tatsächlich noch einen öffentlichen Spielplatz nutzen. Er steht einer solchen Investition unter den derzeitigen, schwierigen finanziellen Gegebenheiten sehr kritisch gegenüber.

GR Gahbauer hält den zeitlichen Verlust bei einer Vertagung und Behandlung der Angelegenheit durch den Ausschuss für überschaubar.

GR Hofinger möchte nicht, dass ein Ausschuss die Fehler anderer ausbügeln soll.

Vize-Bgm. Spitzenberger ist derselben Meinung.

In einer abschließenden Wortmeldung sagt GV Mittermeier, dass er die Vorgangsweise ebenfalls als nicht korrekt empfindet. Es wird sich seiner Meinung nach wenig ändern, wenn das Thema an den Ausschuss für Schul-, Kultur- und Sportangelegenheiten und Vereinswesen weitergeleitet wird. Dafür wurde das Thema schon zu weit durchbehandelt. Er wünscht sich ebenfalls ein Gesamtkonzept, welches für zukünftige Spielplatzprojekte angewandt wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den Pachtvertrag mit Franz und Anna Hamedinger und das Angebot der Firma RUWA abstimmen. Bei der mehrheitlich

positiven Beschlussfassung kommt es zu Stimmenthaltungen von GV Waizenauer und den GR Gahbauer und Krottenthaler. GR Weißhaidinger und Hufnagl stimmen dagegen.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales Vize-Bgm. Spitzenberger.

Er informiert das Gremium darüber, dass die Tarife seit zwei Jahren nicht angepasst wurden. Dadurch, dass derzeit 12 Kinder die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, entstehen jährlich ca. € 4.000,00 Kosten, welche von der Marktgemeinde getragen werden. Deshalb sollte eine Anpassung der Tarife durchgeführt werden.

Anschließend trägt er den Antrag über die Anpassung der Tarife vollinhaltlich vor, welcher in der Ausschusssitzung am 7. Mai 2013 ausgearbeitet wurde.

	Alt:	Neu:
➤ ein Nachmittag pro Woche:	€ 25,00	€ 30,00
➤ zwei Nachmittage pro Woche:	€ 40,00	€ 50,00
➤ drei Nachmittage pro Woche:	€ 60,00	€ 70,00
➤ vier Nachmittage pro Woche:	€ 75,00	€ 85,00
➤ fünf Nachmittage pro Woche:	€ 85,00	€ 100,00

GR Hufnagl schlägt zukünftig eine regelmäßige Indexanpassung vor. Vize-Bgm. Spitzenberger verweist auf eine diesbezügliche Bearbeitung im Ausschuss.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende beantragt, die Beschlussfassung über die vorgetragene Anpassung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses zur Folge.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die von der HYPO Oberösterreich geforderte Erhöhung der Darlehenskonditionen bei zwei Gemeinde-Darlehen

Eingangs informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre darüber, dass für den Kanalbau BA 04 zwei Darlehen (ursprüngliche Höhe € 880.753,19 bzw. € 88.702,13) bei der HYPO Oberösterreich aufgenommen wurden.

Die Bank kann aufgrund der Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt, den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie aufgrund der gestiegenen Refinanzierungskosten die aktuell gültigen Konditionen nicht mehr aufrecht erhalten. Daher wird mit 01.07.2013 der Aufschlag auf den Euribor von 0,150 % auf 0,750 % erhöht.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber, die von der HYPO Oberösterreich geforderte Erhöhung der Darlehenskonditionen bei den zwei Gemeinde-Darlehen mangels Alternativen zu beschließen.

Das Abstimmungsergebnis zieht daraufhin die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma Auto Glas

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende das Ansuchen der Fa. Auto Glas aus Taufkirchen an der Pram um Wirtschaftsförderung.

Ohne weitere Wortmeldung schlägt Bgm. Gruber die Gewährung der ortsüblichen Förderung in Form einer Ermäßigung der Kommunalsteuerbemessung von 3 % auf 2 % für fünf Jahre, beginnend mit 01. Jänner 2014, vor.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 13.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 3. Juni 2013 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 3. Juni 2013.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Bgm. Gruber erläutert die vorzunehmende, punktuelle Abänderung des Dienstpostenplans im „Handwerklichen Dienst“. Nach der Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters im Vorjahr wurde dieser Dienstposten vorerst nicht nachbesetzt. Die daraufhin angestrebte Einstellung eines Straßenerhaltungsfachmann-Lehrlings führte mangels (geeigneter) Bewerber jedoch zu keinem Erfolg. Auf Grund des enormen Arbeitsanfalls ist nunmehr die Aufnahme eines neuen Mitarbeiters für den Bauhof dringend erforderlich.

DIENSTPOSTENPLAN

Juni 2013

Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 10.1	B II-VII		
1	B	GD 15.1	C I-V ad personam Heinz Mairhofer B II-VI		
1	B	GD 15.1	C I-V		
0,63	VB	GD 17.4	I/c		
1	VB	GD 17.5	I/c		
1	VB	GD 18.5	I/d		
0,48	VB	GD 19.5	I/d		
1	VB	GD 20.3	I/d		
1	VB	GD 21.7	I/d		
Kindergarten					
4,38	VB		I L/I 2b 1		
0,59	VB		I L/I 2b 1		ae. Gruppe für unter-3-Jährige
0,54	VB		I L/I 2b 1		I-Gruppe
2,06	VB	GD 22.3	I/d		
Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam Ludwig Ebner p 1		
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Ernst Maier p 2		
3	VB	GD 19.1	II/p 3		
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Egger p 1		Schulwart
4,55	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,5	VB	GD 25.2	II/p 5		
Schülerausspeisung					
0,48	VB	GD 21.8	II/p 3		Leitung + Köchin
0,54	VB	GD 23.1	II/p 3		Köchin
Sonstige Bedienstete					
0,43					ASZ

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende über den vorgetragenen Dienstpostenplan abzustimmen.

In der darauffolgenden Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beteiligung und Mitarbeit an der LEADER Region Pramtal für das Programm LEADER 2014 - 2020 sowie Tragung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2014 sowie das 1. Quartal 2015

Bgm. Gruber erklärt dem Gemeinderat, dass die zukünftige, aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER für den Zeitraum 2014 – 2020 beschlossen werden muss. Die Marktgemeinde wird einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,50 je Einwohner im Jahr 2014 sowie anteilmäßig für das 1. Quartal des Jahres 2015 leisten. Dies entspricht einer Leistung von € 1,875 je Einwohner für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.03.2015.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die weitere Beteiligung und Mitarbeit an der LEADER Region Pramtal für das Programm LEADER 2014 - 2020 sowie Tragung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2014 sowie das 1. Quartal 2015.

Die abschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses zur Folge.

Punkt 16.: Antrag der FPÖ Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990: „Resolution der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram an den Oö. Landtag und an die Oö. Landesregierung betreffend die Umsetzung eines Verkehrskonzeptes für das Innviertel“

Der Vorsitzende übergibt das Wort an FPÖ Fraktionsobmann GV Waizenauer.

Dieser trägt den Antrag der FPÖ Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990: „Resolution der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram an den Oö. Landtag und an die Oö. Landesregierung betreffend die Umsetzung eines Verkehrskonzeptes für das Innviertel“ vor.

R E S O L U T I O N

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram fordert den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung auf, im Bereich des öffentlichen Verkehrs ein Verkehrskonzept für das Innviertel umzusetzen.

Begründung:

Während in den anderen Teilen Oberösterreichs bereits regionale Verkehrskonzepte verwirklicht wurden, gibt es für das Innviertel nach wie vor keine abgestimmten Planungen für den öffentlichen Verkehr. Die Landespolitik wird daher aufgefordert, im Sinne der Gleichberechtigung aller Oberösterreicher diesen Missstand zu beenden und so schnell wie möglich ein Verkehrskonzept für das Innviertel umzusetzen.

Im übrigen unterstreicht auch die Tatsache, dass aufgrund einer geplanten Umstellung der Finanzierung des Nah- und Regionalverkehrs in Zukunft alle heimischen Gemeinden einen Beitrag für die Verkehrsdienste leisten müssen, diese berechnete Forderung.

In seiner Wortmeldung unterstützt auch Vize-Bgm. Spitzenberger diese Resolution, obwohl er dessen Erfolg anzweifelt.

Anschließend beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung bezüglich Antrag der FPÖ Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990: „Resolution der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram an den Oö. Landtag und an die Oö. Landesregierung betreffend die Umsetzung eines Verkehrskonzeptes für das Innviertel“.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 17.: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über folgende Themen:

- Seit 13. Juni 2013 ist das Wasserkraftwerk in Betrieb. Beim derzeitigen Pegelstand von ca. 1,14 m wird eine Auslastung von ca. 55 % erreicht. Der ideale Pegelstand für 100 % Auslastung liegt bei 1,35 m. Für anfallenden Wartungsarbeiten wurde, neben Bgm. Gruber, Bauhofmitarbeiter Alfred Huber eingeschult. Weiters lädt die Firma Alpine den Gemeindevorstand zur Gleichfeier am 19. Juni 2013 ein. Die Einweihung soll am 1. September 2013 durchgeführt werden.
- Der Baubeginn vom „Gehsteig Holzing“ wird im Juli erfolgen.
- Bezüglich „Betriebsbaugebiet Laufenbach“ gibt es derzeit keine Neuigkeiten.

In einer Wortmeldung weist GR Gahbauer auf die Problematik bezüglich lebendiger Zäune hin. Diese wachsen stellenweise in das öffentliche Gut hinein und behindern die Übersicht. Die betroffenen Bürger sollten durch ein Schreiben zum Zurückschneiden motiviert werden. Weiters spricht er sich für die Errichtung von Sitzgelegenheiten im Friedhof und auf dem Weg zwischen Bahnhof und Ortszentrum aus. Bgm. Gruber delegiert diese Angelegenheit an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen. Außerdem informiert er den Gemeinderat über die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen der Schulen.

Vize-Bgm. Spitzenberger lädt zum Familienpicknick in Höbmansbach ein, welches am 21. Juli 2013 stattfindet. Im Anschluss bedankt er sich beim Ausschuss für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales für die bisherige Unterstützung. Er bittet um tatkräftige Mitarbeit bei dieser Veranstaltung.

GV Mittermeier berichtet von der bevorstehenden Eröffnung des Kinderspielplatzes am 26. Juli 2013 um 16.00 Uhr. Diese wird gemeinsam mit Mütterrunde und Zwergerlgruppe durchgeführt. Außerdem lädt er recht herzlich zum Sommerkino am 22. Juli 2013 um 21.30 Uhr ein. Es wird der Film „Das hält doch kein Jahr“ gespielt.

Ersatzmitglied Höritzer greift die Hundeproblematik im ISG-Bereich auf. Dort gibt es immer wieder frei laufende Tiere. Regelmäßig findet sich Hundekot in den Gärten. Der Vorsitzende erklärt, dass eine diesbezügliche Info in die nächste Gemeindezeitung hineingegeben wird.

GV Waizenauer geht auf die anstehende Duschensanierung in der Schule ein, bei welcher es in der letzten GV-Sitzung zu keinem Beschluss gekommen ist. Grund dafür waren die, seiner Meinung nach, preislich überhöhten Angebote. Man habe sich eine weitere Variante der Sanierungsverfahren angeschaut, welche deutlich günstiger und trotzdem gleichwertig ist. Somit gelangt die Verfliesung der Duschen zur Ausführung. Abschließend wünscht er einen erholsamen Urlaub und lädt zum Partei-Grillfest bei der Firma Weißhaidinger ein.

GR Kühberger kritisiert das öffentliche Anprangern von gewissen Missständen im Bereich des neuen Schulzentrums durch GV Waizenauer anhand des Beispiels Duschensanierung scharf. Er hält die negative Presseaussendung, welche diesbezüglich durchgeführt wurde, für kontraproduktiv, da sie der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram Schaden zufügt.

GV Waizenauer rechtfertigt sich damit, dass die Sanierung durch seine Interventionen deutlich günstiger und trotzdem gleichwertig durchgeführt werden kann.

GR Kurz findet ebenfalls, dass die anhaltende Kritik der FPÖ-Fraktion an der neuen Schule nicht ständig an die große Glocke gehängt werden sollte, um dem Schulstandort Taufkirchen nicht zu schaden. Die steigenden Schülerzahlen in den letzten Jahren sprechen schließlich eine deutliche, positive Sprache.

Bgm. Gruber wünscht abschließend einen schönen Urlaub und weist darauf hin, dass eine Kraftwerksbesichtigung jederzeit möglich sei.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Gruber um 20.40 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

